

49. Konferenz
der Regierungschefs der
Arbeitsgemeinschaft Alpenländer
am 29. Juni 2018
in Scuol, Kanton Graubünden

Ergebnisprotokoll

1. Begrüßung

Regierungsrätin Janom Steiner begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Anlage 1) zur 49. Regierungschefkonferenz der Arge Alp.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Regierungsrätin Janom Steiner teilt mit, dass beantragt wurde, Tagesordnungspunkt 8. zu streichen. Da kein Einwand erhoben wird, wird die Tagesordnung mit dieser Modifikation einstimmig angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls der 48. Regierungschefkonferenz in Lautrach am 30.06.2017

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

4. Referat zur Zukunft der Wasserkraft

Der Energieexperte Gerhard Jochum hält ein Impulsreferat zu den Zukunftsperspektiven der Wasserkraft unter besonderer Berücksichtigung der damit einhergehenden politischen Ansprüche sowie wirtschaftlichen und technischen Aspekten. Er begrüßt den vorliegenden Entwurf der Resolution zur Wasserkraft mit der Zielsetzung, eine nachhaltige und stabile Energieversorgung in Europa zu gewährleisten.

Landeshauptmann Platter weist darauf hin, dass die Realisierung des Gemeinschaftskraftwerkes Inn durch Tirol und Graubünden ein sehr gutes Beispiel erfolgreicher regionaler Kooperation ist, obwohl sich die Umsetzung aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Rahmenbedingungen in Österreich und der Schweiz schwierig gestaltete. Er befürwortet den vorliegenden Resolutionsentwurf, betont den Stellenwert von Energiesparmaßnahmen sowie der Beschleunigung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren, um den Aus- und Neubau von Wasserkraftwerken zu realisieren und so die Energiewende zu schaffen.

Auf die Frage von Landeshauptmann Kompatscher, ob es auf europäischer bzw. staatlicher Ebene Initiativen zur Förderung der Speicherung von Strom gebe, teilt Jochum mit, dies sei aktuell weder politisch noch am Markt ein Thema, eine entsprechende politische Förderung sei allenfalls als Auftrag für die Zukunft zu sehen.

5. Resolution Wasserkraft

Landeshauptmann Haslauer beantragt, unter „Punkt 6. Beschluss“ des Entwurfes dem vierten Satz den Halbsatz „Auch in Kenntnis der Bedeutung des sparsamen Umgangs mit Energie“ voranzustellen.

Landeshauptmann Platter beantragt, aus dem Entwurf unter Rz 20 sowie unter lit i) des Beschlusses jeweils den letzten Satz zu streichen.

Beide Anträge werden angenommen und die Resolution unter Berücksichtigung dieser Abänderungen einstimmig verabschiedet (Anlage 2).

6. Resolution Bildung

Landeshauptmann Kompatscher weist darauf hin, dass es in vielen Regionen bereits zu einem Mangel an Facharbeiterinnen und Facharbeitern sowie Fachkräften gekommen ist und befürwortet den vorliegenden Resolutionsentwurf.

Die Resolution wird von den Regierungschefs einstimmig verabschiedet (Anlage 3).

7. Resolution Regulierung der Wolfspopulation im Alpenraum

Landeshauptmann Kompatscher unterstreicht die Sensibilität und Emotionalität des Themas. Der Artenschutz solle nicht in Frage gestellt werden, jedoch seien die Schutzziele vielerorts bereits erreicht. Wenn keine Regulierung stattfände, werde es zu einer jährlichen Zunahme der Wolfspopulationen von rund 30 % kommen, was zu Konflikten und zur Verringerung der Weidetätigkeit führen könne. In der Berner Konvention und in Art 16 der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie seien bereits Möglichkeiten für Schutzmaßnahmen vorgesehen. Es solle jedenfalls der Schutzstatus je nach Population in den verschiedenen Ländern geprüft und die Europäische Union aufgefordert werden abzuklären, inwieweit derselbe Schutzstatus europaweit noch aufrecht zu erhalten sei.

Sottosegretario Rizzi stellt den Antrag, in der Resolution statt „Abschuss“ das Wort „Eindämmung“ bzw. im italienischen Text statt „abbattimento“ das Wort „contenimento“ aufzunehmen.

Landeshauptmann Kompatscher erklärt sich mit dieser Abänderung einverstanden, sofern der Begriff Eindämmung/contenimento sämtliche Maßnahmen umfasst und dort, wo es erforderlich ist, auch ein Abschuss möglich ist. Sottosegretario Rizzi teilt diese Position.

Direttore Generale Scalet weist darauf hin, dass der Alpenraum mittlerweile rund 100 Wolfsrudel zählt und beantragt, dies im Text der Resolution entsprechend zu ändern. Er betont, dass in Italien der Staat für das Wolfsmanagement zuständig ist und keine regionalen Maßnahmen möglich sind.

Landeshauptmann Haslauer begrüßt die Resolution und teilt mit, dass derzeit zwar noch keine Rudelbildung in Salzburg zu verzeichnen ist, jedoch das Wolfsmanagement zur besseren Behandlung des Problems beiträgt.

Sankt Gallen, Graubünden, Vorarlberg und Tirol unterstützen die Resolution sowie die beantragten Abänderungen.

Der Generalsekretär der Alpenkonvention Reiterer weist auf eine zunehmende Polarisierung der Debatte hin, der politisch entgegenzuwirken sei. Er ruft dazu auf, die Interessen der alpinen Landwirtschaft mit jenen des Artenschutzes zu verbinden.

Die Resolution wird mit den genannten Änderungen einstimmig verabschiedet (Anlage 4).

8. Berichte über laufende und abgeschlossene Arge Alp-Aktivitäten

Referatsleiter Ulrich teilt zum Projekt European Talent School mit, dass dieses auf dem ehemaligen Projekt Talentakademie Lindau aufbaut und schon im ersten Jahr sehr erfolgreich verlief. 2018 wurde aufgrund der hohen Nachfrage 48 anstatt wie geplant 40 Jugendlichen die Teilnahme ermöglicht. Die Teilnehmer kamen aus Italien, der Schweiz, Österreich und Deutschland. Die European Talent School wird von der Arge Alp und vom Fraunhofer Institut finanziert. 2019 ist eine Durchführung am Fraunhofer Institut in Bozen im Vorsitzland Südtirol geplant.

Zu allen weiteren laufenden und abgeschlossenen Projekten wird auf die entsprechenden Zwischen- und Abschlussberichte in den auch im Internet vorliegenden Unterlagen verwiesen.

Alle Zwischen- und Abschlussberichte zu den laufenden und abgeschlossenen Projekten (Energieeffizienz in KMU, AlpClimNet: Ein Netzwerk für Klimaschutz im Alpenraum, Integration durch Bürgerschaftliches Engagement, European Talent School, Next Generation – Berglandwirtschaft 2030, Online Campus Alpenraum, Arge Alp Sport 2012-2017, Arge Alp Sport 2018-2022, Gemeinsames Recherche-Portal der ARGE ALP Archive, Europäische Talentakademie Lindau, Einfluss von Gletscherrandklüften auf Felsstürze, Einfluss von Permafrost auf Berg- und Felsstürze, Xchange, Maßnahmen zur Förderung des Fahrradtourismus, Fundus Agri-Cultura Alpina, Spielregeln im Spannungsfeld Wald Wild Lebensraum, Vernetzung regionaler Bildungsnetzwerke: Talente fördern, Ein Buch für die EUSALP, Fachliches Austauschprogramm Archivare, Hydrogeologische Risiken im Alpen- und Voralpenraum, EVADAR, Soziodidaktische Nutzung von Renaturierungsmaßnahmen von Fließgewässern) werden von den Regierungschefs zustimmend zur Kenntnis genommen.

9. Arge-Alp Projekte konkret: „Permafrost und Bergstürze“

Der Leiter des Amtes für Wald- und Naturschutzgefahren des Kantons Graubünden, Herr Reto Hefti, präsentiert die Projektergebnisse des Projekts „Einfluss von Permafrost auf Berg- und Felsstürze“ und betont, dass die durchgeführten Untersuchungen der wichtigen Früherkennung von Felsstürzen dienen, das Projekt für die weiterführende Forschung von großem Nutzen ist und zahlreiche Studien dadurch in Gang gesetzt wurden.

10. Genehmigung neuer Projekte

a. XChange

Landesstatthalter Rüdissler erläutert, dass das Projekt bereits 1999 gestartet wurde und auch im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz durchgeführt wird. Ziel ist, durch den Austausch von Lehrlingen die regionalpolitische Entwicklung der Arge Alp zu fördern. Es wird beantragt, das laufende Projekt in der Periode 2019-2021 fortzusetzen. Dabei soll auch die Möglichkeit der Ausweitung des Projekts auf Gesellen mit bis zu einem Jahr Berufserfahrung geschaffen werden. Die Projektkosten belaufen sich jährlich auf € 40.000.

Landeshauptmann Kompatscher begrüßt das Projekt und sichert zu, die Probleme im Rahmen der Arbeitnehmer-Entsenderichtlinie sowie des Jugendschutzes in Italien zu prüfen und die für den Austausch notwendigen Voraussetzungen zu verbessern.

Cancelliere dello Stato Coduri befürwortet das Projekt ebenfalls und teilt erfreut mit, dass die Zertifikatsverleihung am 9.11.2018 in Locarno stattfinden wird.

Das Projekt wird von den Regierungschefs einstimmig angenommen und auf der Arge Alp-Homepage bekanntgemacht.

b. Abschluss mit Anschluss

Landeshauptmann Kompatscher stellt die Konferenz „Abschluss mit Anschluss: Berufsbildung und berufliche Qualifizierung als Zugangsberechtigung für Fachhochschulen und Universitäten“ vor und betont die Wichtigkeit der Berufsbildung aufgrund des Fachkräfte- und Facharbeitermangels in den Arge Alp Regionen. Die Projektkosten belaufen sich auf € 20.000.

Das Projekt wird von den Regierungschefs einstimmig angenommen und auf der Arge Alp-Homepage bekannt gemacht.

11. Finanzsituation der Arge Alp

Die Geschäftsstelle referiert den Jahresabschluss 2017 sowie die Vorschau 2018 – 2020 und die insgesamt zufriedenstellende Finanzsituation. Laufende und neue Projekte binden jeweils einen Teil der darauffolgenden Jahresbudgets, daher wurde vereinbart, dass jeweils ein Drittel der nicht für Fixkosten vorgesehenen Budgetmittel in das darauffolgende Jahr übertragen wird, um dem betreffenden Vorsitz einen gewissen finanziellen Handlungsspielraum für inhaltliche Schwerpunktsetzungen zu geben. Ende 2018 können dementsprechend voraussichtlich rund € 107.000 an den Vorsitz 2019 übertragen werden. Auch Ende 2019 wird die Übertragung des genannten Drittels möglich sein.

Der Jahresabschluss 2017 und die Finanzvorschau 2019 werden – wie vom Leitungsausschuss vorgelegt - einstimmig genehmigt.

12. Makroregionale Strategie für den Alpenraum - EUSALP

Landeshauptmann Platter berichtet, dass Tirol mit Jänner 2018 die Präsidentschaft der EUSALP unter dem Motto „Zukunft gemeinsam gestalten - im Interesse der Alpen“ übernommen hat. Zentrale Themen bilden die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit mit der Erarbeitung eines 10-Punkte-Plans, der nachhaltige Umgang mit den alpinen Böden, wozu eine alpenweite Deklaration vorbereitet wird, das Naturgefahrenmanagement unter Einbeziehung neuer Technologien mit einer Tagung am Forum Alpbach, die Erarbeitung einer Studie zur Energiewende mit einer Konferenz in Innsbruck und die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene unter Zugrundelegung eines fairen Mautsystems. Ein besonderes Anliegen ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am EUSALP-Prozess, weshalb beim Jahresforum am 20./21.11.2018 in Innsbruck, zu dem alle sehr herzlich eingeladen sind, insbesondere Jugendliche vermehrt eingebunden werden. Ein spezieller Dank für die sehr gute Zusammenarbeit ergeht an die Vertreter der Alpenkonvention.

Der Terminplan zu allen EUSALP-Veranstaltungen ist dem Internet unter www.tirol.gv.at/eusalp zu entnehmen.

13. Vorsitzturnus nach dem Jahr 2020

Die Geschäftsstelle präsentiert den im Leitungsausschuss akkordierten Vorschlag auf Abänderung der Vorsitzfolge, nach dem die Lombardei den Vorsitz ab Juni 2020, Tirol ab Juni 2021 und Sankt Gallen ab Juni 2022 innehaben werden.

Die Abänderung der Vorsitzfolge wird einstimmig angenommen.

14. Varia

Der Generalsekretär der Alpenkonvention Reiterer legt die Publikation: „The Alps in 25 maps“ vor und präsentiert die darin enthaltenen Karten zu 25 wichtigen Themenbereichen im Alpenraum, die eine gute Basis für vielfältige Diskussionen bieten. Die Publikation ist unter www.alpconv.org abrufbar.

15. Rückblick Vorsitzjahr 2017/2018

Übergabe Vorsitz und Ausblick Vorsitzjahr 2018/2019

Regierungsrätin Janom Steiner verweist auf die Schwerpunkte des Bündner Vorsitzjahres, insbesondere den Themenbereich Wasserkraft mit dem diesbezüglichen Symposium, die Energieforschungsgespräche in Disentis und die drei verabschiedeten politischen Resolutionen zur Wasserkraft, zur Bildung und zur Wolfspopulation. Sie ersucht alle Regierungschefs, sich auch weiterhin für die Stärkung des Profils der Arge Alp einzusetzen.

Sie bedauert, mit Ende 2018 aus dem Amt zu scheiden und versichert, ihrem Nachfolger Regierungsrat Christian Rathgeb die Arge Alp sehr ans Herz zu legen.

Landeshauptmann Kompatscher dankt Graubünden für die erfolgreiche Präsidentschaft sowie die exzellente Organisation der Vorsitzführung. Ziel des Südtiroler Vorsitzes ist es unter anderem, die Arge Alp für Bürgerinnen und Bürger noch greifbarer zu machen. Die Arge Alp als „Urmutter“ der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Alpenraum und in Europa bedarf auch einer guten Positionierung neben den mittlerweile zahlreichen weiteren Zusammenschlüssen. Neben der Arge Alp realisieren auch die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino und die EUSALP ein kleines Europa in Europa und bauen Europa von unten. Schwerpunktthema des Südtiroler Vorsitzes wird die Entwicklung des ländlichen Raums unter Beachtung der Wechselwirkungen von Stadt und Land sein. Im Mittelpunkt steht dabei die Abwanderung aus den Bergregionen, der präventiv entgegengewirkt werden muss. Mobilität und Konnektivität spielen eine entscheidende Rolle für die Anbindung des ländlichen Raums. Weitere Themen sind die Bewahrung des sensiblen Ökosystems mit maßgeblichem Augenmerk auf der Berglandwirtschaft, die Bürgerbeteiligung, die Förderung von Zusammenhalt und Gemeinschaftsgefühl, die Erhaltung der EU-Fördermittel für den ländlichen Raum sowie der Arge Alp Preis zur Förderung der Mehrsprachigkeit unter dem Thema: „Vielfalt erhalten“. Alle Anwesenden sind herzlich zur kommenden Regierungschefkonferenz in Südtirol am 4./5.07.2019 in Toblach eingeladen.

Nach der auch mit der Friedensglocke des Alpenraums symbolischen Übergabe des Arge Alp-Vorsitzes an Südtirol dankt Regierungsrätin Janom Steiner für die gute Zusammenarbeit sowie den Dolmetscherinnen und schließt die 49. Regierungschefkonferenz.

TEILNEHMERLISTE

49. Regierungschefkonferenz der Arge Alp vom 29. Juni 2018 in Scuol

| | |
|--|---|
| Freistaat Bayern | Klaus ULRICH Julia EBNER |
| Kanton Graubünden | Barbara JANOM STEINER Daniel SPADIN Carlo CRAMERI Tamara KOBLER |
| Region Lombardei | Alan RIZZI Maurizio PIASINI Maria Luisa SCALISE Paolo SABBADINI |
| Land Salzburg | Wilfried HASLAUER Sebastian HUBER |
| Kanton St.Gallen | Marc MÄCHLER Canisius BRAUN Sarah HAUSER |
| Autonome Provinz Bozen – Südtirol | Arno KOMPATSCHER Klaus LUTHER Elisabeth AUGUSTIN Karin GSCHNITZER |
| Kanton Tessin | Arnoldo CODURI |
| Land Tirol Geschäftsstelle Arge Alp | Günther PLATTER Florian TURSKY Simon LOCHMANN Andreas GREITER Cornelia HEIS |
| Autonome Provinz Trient | Fabio SCALET Marilena DEFRANCESCO |
| Land Vorarlberg | Karl-Heinz RÜDISSER Günther EBERLE |
| Alpenkovention | Markus REITERER Wolfger MAYRHOFER |
| Dolmetscherinnen | Ursula GROSS-DINTER Antonella MARIOTTI |

Arbeitsgemeinschaft Alpenländer • Comunità di Lavoro delle Regioni Alpine

**RESOLUTION
DER MITGLIEDSLÄNDER
DER ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER (ARGE ALP)
ZUM THEMA
WASSERKRAFT**

**verabschiedet von der
49. Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp vom 29. Juni 2018 in Scuol**

1. EINLEITUNG

- 1 Der Alpenraum ist ein vielfältiger Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum mit lebendigen Regionen. Er bietet der Bevölkerung wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltige Lebensgrundlagen mit Entwicklungspotenzial. Die verantwortungsvolle Inwertsetzung der herausragenden natürlichen Qualitäten und Ressourcen ist für die Selbstbestimmung der Bevölkerung in den Alpen von grundlegender Bedeutung. Gleichzeitig ist der Alpenraum Partner der Metropolitanräume. Die gegenseitigen funktionalen Abhängigkeiten sind anerkannt und sollen auf gleicher Augenhöhe gemeinsam weiterentwickelt werden. Auf dieser Basis erfolgt vorliegende Resolution.

2. DIE BEDEUTUNG DES ALPENRAUMS FÜR DIE WASSERKRAFTPRODUKTION EUROPAS

- 2 Ab einer installierten Leistung von 5 MW sind Wasserkraftwerke energiewirtschaftlich besonders relevant. Im Alpenraum von Deutschland, Österreich, Italien und der Schweiz werden über 800 Wasserkraftwerke mit einer installierten Leistung von über 5 MW betrieben. Dabei handelt es sich zu 60 % um Laufkraftwerke, zu 30 % um Speicherkraftwerke und zu 10 % um Pumpspeicherkraftwerke. Die installierte Leistung beträgt rund 45 GW und die Produktionskapazität (Arbeitsvermögen) rund 112 TWh. Im gesamten Alpenraum (D, A, I, CH, F, SLO) sind es über 1'000 Wasserkraftwerke mit einer installierten Leistung von rund 63 GW und einer jährlichen Produktionskapazität (Arbeitsvermögen) von etwa 166 TWh.
- 3 Innerhalb der Europäischen Union (EU) beträgt die gesamte installierte Leistung von Wasserkraftwerken rund 143 GW. Davon stammen 49 GW oder 34 % aus Alpenstaaten, die Mitglied der EU sind.

3. DIE SYSTEMRELEVANZ DER WASSERKRAFT AUS DEM ALPENRAUM FÜR EINE STABILE EUROPÄISCHE STROMVERSORGUNG

- 4 Stromflüsse im Übertragungsnetz halten sich nicht an Landesgrenzen, sondern folgen den physikalischen Gesetzmässigkeiten. Dies bedingt eine hohe Koordination beim Betrieb des gesamteuropäischen Übertragungsnetzes, die durch die ENTSO-E (European Network of Transmission System Operators for Electricity) gewährleistet wird.
- 5 Zentrale Herausforderung der Stromversorgung ist, das System jederzeit im Gleichgewicht zu halten. Die Produktion muss zu jeder Zeit der gesamten von den Endverbrauchern nachgefragten Strommenge entsprechen. Wirken Kräfte auf das Versorgungssystem ein, die das Gleichgewicht stören, kann dies zum Zusammenbruch des Versorgungssystems mit entsprechenden Blackouts führen, die teilweise länderübergreifende Dimensionen annehmen können. Bei einem Netzwiederaufbau nach einem Blackout nehmen insbesondere Speicherkraftwerke eine wichtige Funktion ein.
- 6 Der in vielen europäischen Staaten vorangetriebene markante Ausbau der Stromproduktion aus Wind und Sonne hat fundamentale Auswirkungen auf das europäische Versorgungssystem. Diese Produktionen sind nämlich stark wetterabhängig und deshalb nicht konstant. Es entstehen teilweise hohe Volatilitäten. Um diese teils gewaltigen Unregelmässigkeiten auszugleichen, benötigt es flexible Produktionsformen sowie Netz- und Speicherkapazitäten.
- 7 Der weitere Ausbau von Wind- und Sonnenstrom muss deshalb zwingend Hand in Hand mit einem Ausbau des Übertragungsnetzes und jener Produktionen einhergehen, welche die Volatilitäten sekundenschnell ausgleichen können. Die modernen Speicher- und Pumpspeicherkraftwerke im Alpenraum verfügen über diese Flexibilität. Damit verfügen sie im Vergleich mit anderen Stromproduktionen aus erneuerbarer Energie über entscheidende Zusatzvorteile.
- 8 Die modernen Speicher- und namentlich die Pumpspeicherkraftwerke in den Alpenländern verfügen über die Fähigkeit, sekundenschnell die für eine stabile Versorgung benötigte Strommenge jederzeit auszugleichen – d.h. nicht nur zu produzieren, sondern auch die überschüssige Strommenge aus dem Netz aufzunehmen und zu speichern. Andere Speichertechnologien wie Batterien oder Power to Gas werden zwar derzeit weiter entwickelt. Diese werden im Markt von Systemdienstleistungen zunehmend partizipieren und die Pumpspeicherwerke auch in bestimmten Marktsegmenten konkurrieren. Sie können die Pumpspeicherwerke jedoch nicht ersetzen. Die Tatsache, dass sich diese Wasserkraftwerke im Zentrum Europas befinden, ist aus netztopologischer Sicht ein zusätzlicher Vorteil. Die Produktion von Strom aus Speicher- und Pumpspeicherwerken im Alpenraum ist für den Betrieb des europäischen Versorgungssystems deshalb systemrelevant. Diese zentrale Rolle kann die Wasserkraft auch deshalb erfüllen, weil es sich um eine ausgereifte und zuverlässige Erzeugungstechnologie mit einem sehr hohen elektrischen Wirkungsgrad handelt¹.
- 9 Die Herausforderungen für einen stabilen Systembetrieb werden künftig noch deutlich steigen. Die klimapolitischen Ziele lassen sich nur durch erhöhte Energieeffizienz und

¹ Vergleich des elektrischen Wirkungsgrades in Prozent: Wasserkraft: 90 %; Erdgas: 60 %; Windkraft: 50 %; Steinkohle 45 %; Braunkohle: 43 %; Photovoltaik: 25 % (<http://www.zukunft-umweltwaerme.de/pages/wirkungsgradestromerzeugung.html>), letzter Abruf: 30.11.2017.

durch Substitution CO₂-belastender Produktionen mittels Strom aus erneuerbarer Produktion erreichen. Konsequenz daraus ist, dass sich die einzelnen Sektoren Strom, Wärme und Mobilität zunehmend vernetzen werden, sich die Komplexität und Volatilität damit deutlich erhöht und dadurch der Anspruch auf flexible Produktion aus erneuerbarer Energie steigt.

- 10 Zusammenfassend verfügt der Alpenraum mit der Wasserkraft in Speicher- und Pumpspeicherwerken über ein systemrelevantes Alleinstellungsmerkmal, um die Stabilität der europäischen Stromversorgung zu gewährleisten. Diese Aufgabe kann sie deshalb zuverlässig wahrnehmen, weil es sich um eine ausgereifte Technologie mit höchstem elektrischem Wirkungsgrad handelt. Die Bedeutung der flexiblen Stromproduktion wird stark zunehmen. Entsprechend ist dem ökologisch vertretbaren Zubau flexibler Kraftwerkskapazitäten - insbesondere Speicher- und Pumpspeicherwerken - erhöhte Bedeutung beizumessen. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die spezifischen Vorzüge der Wasserkrafttechnologie Berücksichtigung finden und nicht durch selektive Förderungen anderer Technologien oder sonstige Marktverzerrungen benachteiligt werden.

4. DIE KLIMAPOLITISCHE BEDEUTUNG DER WASSERKRAFT AUS DEM ALPENRAUM

- 11 Beim UN-Klimagipfel in Paris im Dezember 2015 haben 195 Staaten ein neues Abkommen im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) gegen die Erderwärmung beschlossen, das seit 22. April 2016 in New York zur Unterzeichnung aufgelegt ist. Die Staaten setzen sich mit dem Übereinkommen das Ziel, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter deutlich unter 2°C, bestmöglich auf 1,5°C zu beschränken. Weil die Alpen als fragiles Ökosystem die Auswirkungen der Klimaveränderung überproportional zu spüren bekommen, plädiert die Arge Alp dafür, dass die EU ihren Klimaschutz-Beitrag von mindestens 40 % CO₂-Reduktion bis 2030 im Vergleich zu 1990 frühzeitig im Sinne der Pariser Klimakonferenz überprüft und weiter darauf hinarbeitet, damit das Ziel von 1,5°C erreicht wird. Die beiden wichtigsten Methoden zur Reduktion der Treibhausgasemissionen unter gleichzeitiger Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit und Unabhängigkeit bei der Energieversorgung sind die Förderung der Energieeffizienz und die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen. Die Arge Alp fordert, auf Ebene der EU deutlich ambitioniertere Ziele als das bisherige Energieeffizienzziel bzw. das Ziel für erneuerbare Energien festzulegen. So sollen ein Ziel für eine Verbesserung der Energieeffizienz von mindestens 30 % bis 2030 und ein Anteil erneuerbarer Energien in der Grössenordnung von 40 % bis 2030 festgelegt werden.²
- 12 Die Produktion von Strom aus Wasserkraft benötigt keinen Einsatz fossiler Primärenergie. Demgegenüber erfordert die Erzeugung einer Kilowattstunde (kWh) Strom aus dem ENTSOE-Mix (Produktionsmix aller Kraftwerke) den Einsatz von 1,8 kWh an fossiler Primärenergie. Hochgerechnet auf die Produktionskapazität (Arbeitsvermögen) der Wasserkraftwerke in den Alpenländern von jährlich 166 TWh, entspricht dies einer Einsparung fossiler Energien von jährlich 300 TWh oder der Vermeidung eines CO₂-Ausstosses von jährlich 57 Millionen Tonnen³.

² Vgl. ARGE ALP-Resolution vom 30. Juni 2016 betreffend „Zukunftsorientierte Klimaschutzpolitik für den Alpenraum“.

³ Der Strom gemäss ENTSOE-Mix verursacht CO₂-Emissionen von 344 g/kWh.

- 13 Wasserkraft ist eine dezentrale, kalkulierbare und zuverlässige Energiequelle, die in erheblichem Masse gesicherte Leistung bereitstellt und die geringsten spezifischen Treibhausgasemissionen bei der Stromerzeugung aufweist. Diese klimapolitische Bedeutung muss künftig deutlich stärker gewichtet werden, wenn es um Interessenabwägungen beim Bau neuer bzw. beim Ausbau und bei der Erneuerung bestehender Wasserkraftwerke geht. Aus heutiger Sicht ist nämlich unwahrscheinlich, dass jeder nicht-produzierten Kilowattstunde Wasserkraftstrom (Minderproduktion) auch eine eingesparte Kilowattstunde gegenübersteht (Minderverbrauch).
- 14 Wegen des Klimawandels wird der Nutzungsdruck auf die Ressource Wasser tendenziell zunehmen. Nutzungs- und Interessenskonflikte beispielsweise zwischen Trinkwasserversorgung, Bewässerung (Landwirtschaft), touristischen Nutzungen (z.B. Beschneigung) und auch industrieller Nutzung (z.B. Kühlung), aber auch Schutz- und Nutzungsinteressen werden sich akzentuieren. Gleichzeitig ist aber auch der Gefahrenabwehr erhöhte Beachtung zu schenken. Es ist deshalb zu prüfen, inwieweit Speicherseen auch Mehrfachfunktionen übernehmen können, sei es zur Gefahrenabwendung bei vermehrten Starkniederschlägen (Rückhaltefunktion) oder allenfalls auch zugunsten weiterer Nutzungen (Mehrzweckfunktion). Durch den zunehmenden Nutzungsdruck werden die Interessenabwägungen bei der Verleihung von Wassernutzungsrechten anspruchsvoller. Es wird künftig in hohem Masse darum gehen, massgeschneiderte und nicht schematische Lösungen zu finden. Hierfür sind in den Gesetzen genügend Spielräume zu belassen.
- 15 Zusammenfassend erweist sich die Stromproduktion aus Wasserkraft als nahezu emissionsfreie Produktionsform, die in mehrfacher Weise und damit in optima forma zur Erreichung der klimapolitischen Ziele beiträgt. Stauseen können gegebenenfalls auch Mehrfachfunktionen übernehmen und dadurch einen wichtigen Beitrag zur Abdeckung verschiedener Nutzungsansprüche leisten. In Anerkennung der Bedeutung der Wasserkraft zur Erreichung der klimapolitischen Zielsetzungen hat die Gesetzgebung entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

5. DIE BEDEUTUNG DER WASSERKRAFT FÜR DEN ALPENRAUM

- 16 Der Alpenraum nimmt mit der Wasserkraftproduktion nicht nur Lasten auf sich. Er kann daraus auch einen wichtigen volkswirtschaftlichen Nutzen ziehen.
- 17 Der direkte Nutzen liegt in den Arbeitsplätzen, gerade auch in peripheren Regionen, in Investitionen, von denen auch weitere Wirtschaftszweige im Alpenraum profitieren, in Nutzungsabgeltungen, in günstigen Energielieferungen und in anderem mehr.
- 18 Einen indirekten Nutzen generieren die Wasserkraftwerke durch den Bau und Unterhalt zahlreicher Infrastrukturen, welche die Grundlage für touristische Entwicklungen legen und legen aber auch der Abwendung von Schäden aus Naturereignissen dienen (Eisenbahnerschliessungen, Tunnels, Strassenausbauten, Wehr- und Schutzbauten etc.).
- 19 Dieser aus der Wasserkraft resultierende Gesamtnutzen leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung stabiler Lebensgrundlagen in den Alpenregionen und damit zur Selbstbestimmung der Bevölkerung. Die mit der Digitalisierung und Zentralisierung einhergehenden Tendenzen drohen diesen Nutzen aber zu schmälern (Verlagerung von Arbeitsplätzen in die Agglomerationen, Vergabe von Unterhaltsarbeiten und Investitionen an Unternehmungen mit Sitz ausserhalb des Alpenraums um nur zwei Beispiele zu

nennen). Damit die Bevölkerung im Alpenraum auch künftig die Bereitschaft zeigt, einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der klimapolitischen Ziele beizusteuern, ist darauf Bedacht zu nehmen, dass sie an der gesamten mit der Wasserkraft erzielbaren Wertschöpfung angemessen partizipiert.

- 20 Im Weiteren werden die Anforderungen an den quantitativen und qualitativen Gewässerschutz laufend und nicht selten zentralistisch-schematisch ausgedehnt, was die Kosten erhöht und die Produktion schmälert. Auf den betroffenen Ort bzw. die betroffenen Gewässerstrecken zugeschnittene Interessenabwägungen werden durch Schematismen erschwert. Die Gesetzgebung ist deshalb wieder daraufhin auszurichten, dass genügender Spielraum für massgeschneiderte Interessenabwägungen entsteht. Zudem sind auch die sich aus den Auflagen ergebenden klimapolitischen Konsequenzen verstärkter zu gewichten. Die Alpenregionen wissen sehr wohl um die Bedeutung des Gewässerschutzes für ihren Lebensraum und nehmen diesen verantwortungsvoll wahr, weil sie um den Wert eines intakten Lebensraums für sich selber, um den Wert des Landschaftselements „Wasser“ für den Tourismus und die Bedeutung des Natur- und Lebensraums „Alpen“ ganz allgemein wissen und diese Werte erhalten wollen.

6. BESCHLUSS

Die Wasserkraft ist eine der wenigen Ressourcen, über welche die Alpenregionen verfügen und daraus volkswirtschaftlichen Nutzen ziehen können. Sie weist ein ausserordentlich hohes wirtschaftliches Potenzial auf, ist im Quervergleich mit anderen Produktionsformen äusserst nachhaltig, technologisch ausgereift und insbesondere regelbar. Für den sicheren Betrieb der europäischen Stromversorgung sind Speicher- und Pumpspeicherwerke systemrelevant. Auch in Kenntnis der Bedeutung des sparsamen Umgangs mit Energie ist es daher gerechtfertigt, einen klaren Schwerpunkt zugunsten positiver Entwicklungsperspektiven für die Wasserkraftnutzung im Alpenraum zu setzen.

Deshalb fordern die Mitgliedsländer der Arge Alp,

- a) **dass** in allen Politikbereichen koordiniert darauf hingewirkt wird, damit die Wasserkraftnutzung ökologisch, wirtschaftlich und sozial sinnvoll weiterentwickelt werden kann;
- b) **dass** bei der Unterstützung und dem Ausbau der erneuerbaren Energien europaweit gleichwertige Bedingungen gewährleistet werden;
- c) **dass** durch selektive Förderung anderer Technologien oder sonstiger Marktverzerrungen, die Wasserkraft nicht benachteiligt wird;
- d) **dass** das Gleichgewicht zwischen Möglichkeiten zur Wertschöpfung aus der Wasserkraft und deren Einschränkung durch nationale und internationale Restriktionen neu einzustellen ist;
- e) **dass** dabei sowohl die Systemrelevanz der Wasserkraft als auch die klimapolitischen Zusammenhänge deutlich stärker in die Interessengewichtung miteinbezogen werden müssen;

- f) **dass** die Alpenregionen beim Neu-, Um- und Ausbau der internationalen Stromnetze optimal angeschlossen bleiben;
- g) **dass** die Erträge aus der gesamten Wertschöpfung, die mit der Wasserkraftnutzung erzielt werden, in angemessener Weise in die Alpenregionen fließen und da einen namhaften Beitrag an die Sicherung nachhaltiger wirtschaftlicher Lebensgrundlage leisten;
- h) **dass** die Europäische Union und die Nationalstaaten in ihren Gesetzgebungen sicherstellen, dass genügend Spielraum für massgeschneiderte Interessenabwägungen zur sachgerechten Lösung von Nutzungskonflikten gewährleistet wird;
- i) **dass** bei der Wasserkraftnutzung die ökologischen Voraussetzungen angemessen berücksichtigt werden, um die Bedeutung des ökologisch sensiblen Natur- und Lebensraums Alpen zu wahren.

* * *



Arbeitsgemeinschaft Alpenländer • Comunità di Lavoro delle Regioni Alpine

RESOLUTION
DER ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER (ARGE ALP)
ZUM THEMA
BILDUNG

verabschiedet von der
49. Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp vom 29. Juni 2018 in Scuol

1. EINLEITUNG

- 1 Die Arge Alp bekräftigt das Recht jedes Menschen auf Bildung. Der fachliche und berufliche Unterricht soll allgemein zugänglich sein, die höheren Studien sollen nach Massgabe der jeweiligen Fähigkeiten und Leistungen in gleicher Weise offenstehen.¹ Aufgrund der Topographie und Demographie des Alpenraums ist die Umsetzung dieses Grundrechts für die Mitgliedsländer eine besondere Herausforderung.

- 2 Die Alpen sind ein wichtiger Lebensraum. Ihn zu erhalten und zu entwickeln heisst, ihn nicht als nostalgischen Ort zu verklären oder als Naturpark abzuschirmen. Vielmehr soll dieser selbstbestimmte Wohn-, Arbeits- und Lebensraum für die dort lebende Bevölkerung erhalten und gestärkt werden. Die Frage der Selbstbestimmung ist auch eine Frage der Bildung und dem daraus resultierenden Selbstbewusstsein. Der Lebensraum ist für die aktive Zukunftsbewältigung zu stärken und durch Bildung zu dessen Gestaltung zu befähigen. Der Lebensraum Alpen ist in Bezug auf Fragen der Bildung mehr als ein Gegenentwurf zum Lebensraum Metropolitanregion. Die Versuchung ist gross, dass die Zentralregionen dem Sehnsuchtsort ländliche Region vorgeben, wie dort zu leben und zu arbeiten ist, daher muss dieser selbstbewusst Modelle präsentieren und neue entwickeln, wovon wiederum andere profitieren können.

- 3 Der Lebenswert des Alpenraums ist eng mit einer flächendeckenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftung bis in die letzten Talschaften verbunden. Diese Bewirtschaftung sichert auch den Erhalt als Lebens- und Erholungsraum. Um dies auch ökonomisch zu abzusichern, sind Bildungsangebote zu schaffen, die die Wertschöpfung in den dezentralsten Regionen verbessern und die dort lebende Bevölkerung wirtschaftlich absichern.

¹ Siehe Art. 26 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UNO-Resolution 217 A (III) vom 10. Dezember 1948, siehe auch Art. 13 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

- 4 Bei aller Verschiedenheit innerhalb dieses Lebensraums sind auch viele Gemeinsamkeiten festzustellen. Verschiedenheiten ebenso wie Gemeinsamkeiten in der Gestaltung von Bildung bereichern den Alpenraum. Die verschiedenen Bildungssysteme des Alpenraums müssen dafür gegenseitig zur Kenntnis gebracht, erlebt und in einen bereichernden Austausch gebracht werden. Inneralpine Bildungsnetzwerke sind deshalb von grosser Bedeutung und ergänzen die bestehenden thematischen Netzwerke. Diese Ansätze zu einem neuen Verständnis von Bildung sind in einem kommunikativen Prozess mit der Bevölkerung zu entwickeln, zu gestalten und umzusetzen.

2. TECHNOLOGISCHER WANDEL

- 5 Der technologische Wandel, welcher unter dem Begriff Digitalisierung zusammengefasst wird, erfasst den ganzen Alpenraum. Die Berufswelt und damit auch deren Ausbildung sind fortlaufend diesem Veränderungsprozess ausgesetzt. Betroffen von diesem Wandel sind nicht nur bildungsferne Schichten, denn alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – einschliesslich der Fachkräfte – können ihre aktuelle Arbeitsstelle verlieren und müssen sich neu orientieren. Es droht eine verstärkte Abwanderung aus dem Alpenraum, indem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Metropolregionen berufen werden, die – aufgrund des dort zunehmenden Fachkräftemangels – mehr Möglichkeiten bieten, eine neue Arbeitsstelle zu finden.
- 6 Vorteile des technologischen Wandels, gerade für periphere Gebiete, sind in gleichem Masse gegeben. Diese Vorteile können dann genutzt werden, wenn nicht nur einzelne Personen darauf vorbereitet sind, sondern die Bevölkerung des Lebensraums Alpen als Ganzes. Es muss daher das Bestreben sein, die Bevölkerung an die Digitalisierung heranzuführen. Voraussetzung dazu ist die Anbindung aller ganzjährig bewohnten Haushalte an das Breitband-Internet. Durch die Digitalisierung verliert der Lernort, an dem schulisches Wissen vermittelt wird, an Bedeutung. Bestehende Modelle wie Lernen auf Distanz, Lernplattformen und online Angebote sind Stichworte dafür, dass von jedem digital verbundenen Ort aus gelernt werden kann. Der Lebensraum Alpen kann in seiner Gesamtheit zum Bildungsraum werden. Die Strukturen und die Dichte an Klein- und Mittelbetrieben im Alpenraum sind als Chance zu nutzen und verstärkt praxisbezogene Bildungsangebote mit Berufsbezug und Einbezug der Auswirkungen der Digitalisierung anzubieten, um dem Facharbeitermangel entgegenzuwirken. Auf diese Weise wird es gelingen, dass die Alpenregionen und ihre Bewohnerinnen und Bewohner das positive Potenzial des technologischen Wandels voll ausschöpfen und damit zu Gewinnern dieser Entwicklung zu machen.

3. METROPOLITAN-REGIONEN VERSUS PERIPHERIE – DURCHLÄSSIGKEIT UND AUFWERTUNG

- 7 Die Bildungsangebote haben sich aus ethischen, sozialpolitischen, demokratiepolitischen Gründen auf alle Schichten und alle geographischen Gebiete eines Staats zu erstrecken. Es darf nicht dazu kommen, dass in einzelnen Gebieten nur eine reduzierte Schul- und Berufsbildung angeboten wird.
- 8 Allerdings ist Bildung auch eine der Ursachen der häufig beklagten Abwanderung der gut ausgebildeten Personen, denn der Alpenraum kann im hoch qualifizierten Bereich nur eine begrenzte Zahl von Arbeitsplätzen anbieten. Zusätzlich findet auch im Alpenraum selbst eine Umschichtung von hochqualifizierten Arbeitsplätzen in Richtung grosser und mittlerer Zentren statt. Falls es gelingt, geeignete Rahmenbedingungen festzu-

legen, um im Bereich der ortsunabhängigen Berufsfelder – wie Informatik, Forschung und Entwicklung – Arbeitsplätze zu erhalten respektive neue zu schaffen, kann diesem Trend der Umschichtung entgegengewirkt werden. Die Forcierung ortsunabhängiger Lern- und Arbeitsumgebungen und neuer Arbeitsmodelle mit Hilfe der ausgebauten Breitbandanbindung kann hier ein Gegenentwurf zur Abwanderung aus den Regionen sein.

- 9 Bildung im Lebensraum Alpen muss Möglichkeiten zum Lernen auf allen Ebenen bieten. Das System der Anerkennung von Bildungsleistungen und der Durchlässigkeit ermöglicht, die Trennung von akademischer und beruflicher Bildung zu überwinden. Parallel zur globalen Digitalisierung zeigt sich eine Umkehrbewegung, eine Rückkehr zu Nischenberufen, die schon auszusterben drohten. Traditionelles Handwerk des Alpenraums findet wieder Kundschaft, allerdings auf einem anspruchsvollen Niveau. Zu fördern sind somit darauf ausgerichtete Weiterbildungsmöglichkeiten, Vernetzungen über die Staatsgrenzen hinaus, Erfahrungsaustausch, Verknüpfung mit Ergebnissen der Forschung und der Arbeit der Hochschulen.

4. DER ALPENRAUM VERBINDET UND VERMITTELT

- 10 Die Alpen werden wegen ihrer Topographie im Allgemeinen als trennend empfunden. Sie sind aber in gleichem Masse verbindend. Seit Jahrhunderten war und ist es die Aufgabe der Alpenregionen, die Gebiete im Vorraum der Alpen miteinander in Kontakt zu bringen. Es sind nicht allein die verbindenden Verkehrswege von Bedeutung, sondern ebenso die Vermittlung der Lebensräume und der damit verbundenen Kulturen. Eigenständige Modelle der Bildung im Lebensraum Alpen sind grenzüberschreitend zu entwickeln und in den jeweiligen nationalen Diskurs einzubringen. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die Sprachkenntnisse, ebenso wichtig die Kenntnisse der verschiedenen Sozialstrukturen und der Verwaltungsstrukturen im Bereich der Bildung.
- 11 Die Alpenregionen haben sich in den letzten Jahrzehnten zu hoch entwickelten Tourismusgebieten gewandelt, die eher der Devise "Mehr des Gleichen" vertraut anstatt der Wertschätzung der Verschiedenheit. Bildung im Lebensraum Alpen kann darauf hinwirken, dass Diversität als Reichtum und damit als Besonderheit wahrgenommen und geschätzt wird. Die Digitalisierung bietet hier eine grosse Chance. Erfahrungsgemäss wird sie dann zielführend eingesetzt, wenn ein Netzwerk schon vorhanden ist. Der Aufbau und die Pflege von Netzwerken im Bildungsbereich müssen vermehrt vorangetrieben werden.

5. FORSCHUNG IM ALPENRAUM

- 12 Aktuelle Herausforderungen wie Klimawandel, Energiewende, Naturgefahren, aber auch Demographie und ihre Auswirkungen sind Themen, welche die Alpen direkt beeinflussen. Sie werden häufig von Hochschulen ausserhalb des Lebensraums Alpen erforscht.
- 13 Forschung im Alpenraum sollte immer mehr heissen, in den Alpen zu forschen, aus den Alpen heraus zu forschen und damit vom er- und beforschten Gebiet zum forschenden Gebiet zu werden. Es ist wichtig, dass Institute und Hochschulen in den Alpen selbst solche wissenschaftliche Forschungstätigkeit betreiben. Damit bleiben auch hochqualifizierte Arbeitsplätze und das dazu benötigte Umfeld im Alpenraum erhalten. Darüber hinaus ist es wichtig, die bestehenden Forschungszentren in den Arge-Alp-

Mitgliedsländern zu stärken sowie die Netzwerke und die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu fördern, um ein System von hochrangiger Ausbildung und Forschung im Alpenraum zu schaffen. Die digitalen Netzwerke erlauben es den dort Studierenden und Forschenden, mit der Forschungs-Gemeinschaft weltweit verbunden zu sein.

- 14 Die Vermittlung und Verbreitung der Forschungsergebnisse durch Kongresse, Veranstaltungen für die und mit der Bevölkerung, Tagungen und Workshops bringt einen – auch ökonomischen – Mehrwert für den Lebensraum Alpen.

6. BESCHLUSS

In Betracht ziehend,

- **dass** Bildungsnetzwerke für das gegenseitige Verständnis der unterschiedlichen Bildungssysteme im Alpenraum unerlässlich sind;
- **dass** die Digitalisierung den Alpenraum in einer besonderen Weise positiv und negativ beeinflussen wird;
- **dass** die Bevölkerungsentwicklung auch in den kommenden Jahren die Agglomerationen bevorzugen wird;
- **dass** der Alpenraum prädestiniert ist, in Europa zu vermitteln und Beziehungen herzustellen;
- **dass** die Alpenforschung in Zukunft vermehrt von den Alpenländern und in den Alpen zu geschehen hat;
- **dass** Bildung im Alpenraum in der Partizipation aller Beteiligten eigenständige Modelle entwickeln kann und soll;

fordern die Mitglieder der Arge Alp auf:

- a) den Erfahrungsaustausch über die Auswirkungen der Digitalisierung im Lebensraum Alpen zu verstärken und die Ergebnisse in einer breit angelegten Bildungsoffensive umzusetzen.
- b) bestehende Institutionen der Mitgliedländer im Bereich Berufsbildung sind – unter Wahrung ihrer verschiedenen Zielsetzung – mit der akademischen Bildung zu vernetzen.
- c) den Austausch auf allen Stufen der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe, basierend auf den bestehenden Programmen, zu intensivieren, um Kenntnisse über die Lebensräume und Kulturen auszubauen und Wertschätzung der Verschiedenheit zu fördern. Den Fremdsprachenkenntnissen ist besonderes Gewicht beizumessen.
- d) Hochschul- und Forschungsinstitutionen im Lebensraum Alpen zu stärken, besser miteinander zu vernetzen und Grundlagen für Forschungszentren für aktuelle Herausforderungen des Lebensraums Alpen wie Klimawandel, Energiewende, Naturgefahren oder Demographie zu schaffen. Die nationalen Förderinstitutionen sollen diesen Aspekten bei der Beurteilung der Gesuche Rechnung tragen. Die Forschung bezieht das traditionelle Wissen bezüglich des Lebensraumes Alpen, seiner Kultur und seiner Besonderheit mit ein.

- e) geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, damit auch ortsunabhängige Arbeitsplätze erhalten respektive gefördert werden können. Aus dem Bildungsraum Alpen kann anknüpfend die Wertschöpfungskette Arbeitsraum Alpen gefördert werden.

* * *



Arbeitsgemeinschaft Alpenländer • Comunità di Lavoro delle Regioni Alpine

RESOLUTION
DER ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER (ARGE ALP)
ZUM THEMA
REGULIERUNG DER WOLFSPOPULATION IM ALPENRAUM

verabschiedet von der
49. Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp vom 29. Juni 2018 in Scuol

- 1 Der europäische Wolfsbestand ist rasant im Steigen. Der Alpenraum zählt mittlerweile mehr als 100 Wolfsrudel, rund die Hälfte davon im italienischen Alpenanteil. Davon abgeleitet ergibt sich aus Muttertieren, weiteren Rudelmitgliedern und abwandernden Einzelwölfen eine Gesamtpopulation von rund 600 Individuen. Der strenge Schutzstatus des Wolfes resultiert aus diversen Rechtsquellen wie der Berner Konvention von 1979, der EU-Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat Richtlinie) sowie aus landesspezifischen Schutzgesetzen im Bereich Naturschutz bzw. Jagdrecht. Diese Gesetze wurden zu Zeiten geschaffen, in denen die Spezies Wolf stark bedroht war.
- 2 Die Bewirtschaftung der Berghöfe und der Almen ist für den Alpenraum von besonderer Wichtigkeit: für die Landwirtschaft, die Landschaft, für die Biodiversität und für den Klimaschutz. Wo sich die Wolfspopulation im Alpenraum rasch entwickelt, kann dies zu immer größeren Konflikten zwischen Wolf und Nutztieren, aber auch zwischen Wolf und Mensch führen. Insbesondere in Gebieten, in denen die Landwirtschaft sich nicht aus dem Berggebiet zurückgezogen hat, kann eine sprunghafte Zunahme von Wölfen ohne geregelte Entnahme zu einer Konfliktsituation führen, die auch die Gefahr von illegalen Entnahmen birgt.
- 3 Auch professionelle Unterstützung in Herdenschutzmaßnahmen wird in Einzelfällen das Problem nicht zur Gänze lösen können. Der Mehraufwand von Herdenschutz stellt die Landwirtschaft vor große Herausforderungen, und die landwirtschaftliche Tätigkeit wird in eine noch größere Abhängigkeit von Beihilfen gebracht. Jegliche neuen Erschwernisse in der Almwirtschaft reichen aus, den Strukturwandel im ländlichen Raum zu beschleunigen mit dem zunehmenden Risiko, dass sie bald verschwindet. Im Zentral- und Nordalpenbereich ist die bäuerliche Identität noch sehr lebendig, das Leben am Land ist emotional stark mit der Viehzucht verbunden.
- 4 Zum Schutz der Berglandwirtschaft und für den Erhalt eines lebendigen ländlichen Raums
 - setzt sich die Arge Alp dafür ein, dass für Gebiete, wo Herdenschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Strukturen möglich sind,

hierfür auf europäischer Ebene im Bereich des Naturschutzes entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden;

- weist die Arge Alp darauf hin, dass in Teilen des Alpengebiets für den Wolf ein günstiger Erhaltungszustand gegeben ist und fordert die EU-Ebene auf, den Schutzstatus des Wolfes für diese Gebiete durch folgende Maßnahme zu senken: die Übertragung des Wolfes aus dem Anhang 4 der Richtlinie 92/43/EWG (höchster Schutzstatus), in den Anhang 5 (Möglichkeiten einer Regulation im Rahmen einzelstaatlicher Managementpläne);
- betont die Arge Alp, dass ein Wolfsmanagement anderen Nutzungsinteressen Rechnung tragen und im Sinne einer wildökologischen Raumplanung erfolgen muss und hierfür ein länder- und staatenübergreifendes Monitoring etabliert werden soll;
- fordert die Arge Alp, dass dort, wo die staatliche Ebene zuständig ist, auf nationaler Ebene unverzüglich Maßnahmen getroffen werden, um im Rahmen der EU-Richtlinien Eindämmungsmassnahmen der Wölfe im Alpenraum zu ermöglichen.

* * *